

FAKTENBLATT: WETTBEWERBSPOLITIK

wettbewerb belebt die schweizer wirtschaft

Die Schweiz hat eine marktwirtschaftliche Wirtschaftsordnung. Die Unternehmen stehen im Wettbewerb zueinander. Der Kunde kann die Produkte vergleichen und frei auswählen, welches Produkt er kaufen möchte. Der freie Wettbewerb belebt die Wirtschaft und fördert die Innovationsfähigkeit der Unternehmen. Wettbewerb ist aber nicht selbstverständlich. Es gibt auch Beschränkungen des Wettbewerbs. Zu solchen Beschränkungen gehören zum Beispiel Preisabsprachen von Unternehmen (Kartelle) oder auch staatliche Regulierungen und Gesetze, die die Wirtschaftsfreiheit verletzen oder Marktteilnehmer gegenüber anderen diskriminieren.

- ▶ **Die Wirtschaft ist auf eine offene und wettbewerbsorientierte Marktwirtschaft angewiesen. Diese stärkt die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen.**
- ▶ **Wettbewerbsbeschränkungen sind deshalb konsequent zu beseitigen.**
- ▶ **Die Wirtschaft hat eigens wettbewerbspolitische Grundsätze formuliert, an denen sie sich im Bereich der Wettbewerbspolitik orientiert.**

OHNE WETTBEWERB KEINE LEISTUNG UND INNOVATION

Wettbewerb ist nicht selbstverständlich



PREIS- WETTBEWERB

Die Unternehmen stehen im Wettbewerb zueinander.
Die Konsumenten profitieren von interessanten Angeboten.

Eine marktwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsordnung ist von funktionierendem Wettbewerb gekennzeichnet. Das heisst, dass die Unternehmen zueinander in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Das wirkt sich positiv aus: Die Unternehmen haben einen Anreiz, innovativ zu sein und den Konsumenten ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten. Der Kunde ist König und kann frei zwischen verschiedenen Produkten auswählen.

In der Praxis gibt es allerdings oft Beschränkungen des Wettbewerbs. Wenn sich beispielsweise in einer Einkaufsmeile alle Kleiderläden zusammenschliessen und fixe Preise festlegen, ist der Wettbewerb ausgeschaltet. Auch der Staat kann den Wettbewerb beschränken, indem er beispielsweise den Binnenmarkt vor ausländischer Konkurrenz schützt. Der fehlende Wettbewerbsdruck kann zu überhöhten Preisen führen und lähmt generell die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft.

Um solche Wettbewerbsbeschränkungen zu verhindern, braucht es eine aktive Wettbewerbspolitik, die sowohl private Wettbewerbsbeschränkungen – wie Abreden zwischen Unternehmen – als auch staatliche Wettbewerbsbeschränkungen – wie Abschottung der Märkte oder diskriminierende Regulierungen – bekämpft.

Wettbewerbspolitische Grundsätze von economiesuisse

Die Wirtschaft setzt sich für eine liberale Wirtschaftspolitik ein. Offene Märkte und intensiver Wettbewerb stärken die Schweizer Wirtschaft.

Die wettbewerbspolitischen Grundsätze von economiesuisse sind ein Orientierungspunkt für die Beurteilung der Wettbewerbspolitik der Schweiz. Ein funktionierender Wettbewerb ist Grundlage einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung. Deshalb gehört die Wettbewerbspolitik zu den Kernbereichen liberaler Wirtschaftspolitik und aller Bestrebungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Sie dient der Aufrechterhaltung und wo nötig der Verbesserung unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dies bedingt eine auf die Sicherung des freien Zugangs zu ausländischen Märkten ausgerichtete Aussenwirtschaftspolitik, eine aktive Forschungspolitik und generell die klare Orientierung aller standortrelevanten Politikbereiche an den Besten weltweit.

VIELE POLITISCHE BEREICHE HABEN EINEN EINFLUSS AUF DEN WETTBEWERB



WEKO ALS SCHIEDSRICHTER

Die Wettbewerbskommission ist verantwortlich, dass in der Marktwirtschaft die Regeln des Wettbewerbs eingehalten werden.

Kartellgesetz als Herz der Wettbewerbspolitik

Das Kartellgesetz ist der Kern der Wettbewerbspolitik. Dieses Gesetz umschreibt die Regeln, an die sich die Unternehmen im freien Markt halten müssen. Untersagt sind beispielsweise Abreden, die den Wettbewerb ausschalten, aber auch missbräuchliche Verhaltensweisen von marktbeherrschenden Unternehmen.

Die Wettbewerbskommission (WEKO) sorgt dafür, dass sich die Marktteilnehmer an die Spielregeln des freien Wettbewerbs halten. Die WEKO ist eine Milizbehörde und besteht aus zwölf vom Bundesrat gewählten Mitgliedern. Sie wird von einem dreiköpfigen Präsidium geleitet. Die WEKO hat ein Sekretariat, das gemeldete Wettbewerbsverstöße untersucht. Das Sekretariat stellt der WEKO die Ergebnisse der Untersuchung zu. Stellt sich heraus, dass durch Kartellabsprachen der Wettbewerb beschränkt wurde, verfügt die WEKO direkt gegen den Verursacher. Neben der Verfügungskompetenz hat die Wettbewerbskommission die Aufgabe, Empfehlungen und Stellungnahmen an politische Behörden abzugeben sowie Gutachten zu Wettbewerbsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zu erstatten.

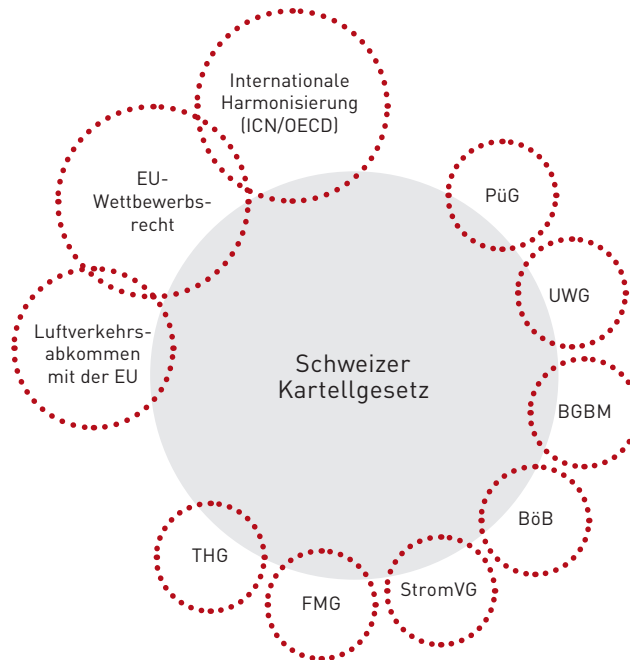
Wettbewerbspolitik umfasst weitere Bereiche

Das Kartellgesetz ist aber nicht der einzige Bereich, wo der Staat Wettbewerbspolitik betreibt. Wichtige Bestandteile einer umfassend verstandenen Wettbewerbspolitik sind auch eine liberale, am Freihandel orientierte Außenwirtschaftspolitik, eine Binnenwirtschaftspolitik mit dem Ziel, möglichst viele Marktzutrittsbarrieren und Hemmnisse zu beseitigen sowie eine Liberalisierungspolitik im Bereich der Infrastrukturen. Auch weitere Bereiche (siehe Abbildung Seite 4) haben einen Einfluss auf die Wettbewerbsordnung.

WETTBEWERBS- POLITIK

Im Sinne einer umfassend verstandenen Wettbewerbspolitik muss das Kartellgesetz im Umfeld weiterer für den Wettbewerb relevanter Gesetze und internationaler Regeln beurteilt werden.

Kartellgesetz im Umfeld weiterer wettbewerbsrelevanter Gesetze und internationaler Regeln



ICN: International Competition Network (Zusammenarbeit der Wettbewerbsbehörden); OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; THG: Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse; FMG: Fernmeldegesetz; StromVG: Stromversorgungsgesetz; BöB: Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; BGBM: Binnenmarktgesetz; UWG: Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb; PüG: Preisüberwachungsgesetz

Quellen: eigene Darstellung

PROTEKTIONISMUS UND ÜBERREGULIERUNG ALS «WETTBEWERBSKILLER»

Fehlender Wettbewerbsdruck führt zu überhöhten Preisen und einem schlechteren Preis-Leistungs-Verhältnis. Der Wettbewerb bestimmt darüber hinaus auch massgeblich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Fehlt der gesunde Wettbewerb, haben die Marktteilnehmer weniger Anreiz, innovativer und produktiver zu werden. Das wirkt sich wiederum auf den Preis der Produkte aus. Protektionismus von gewissen Branchen ist deshalb fehl am Platz. Dieser schwächt die Schweizer Wirtschaft und wirkt sich auch negativ auf die Konsumentinnen und Konsumenten aus.

Neben dem Protektionismus gefährden bürokratische Abläufe sowie eine Unzahl von Verordnungen und Gesetze den freien Wettbewerb, indem sie Unternehmen blockieren und lähmen.

Ein aktuelles Beispiel für eine schädliche Wettbewerbsbeschränkung ist die Wiedereinführung der Buchpreisbindung. Noch vor vier Jahren wurde die Buchpreisbindung abgeschafft. Das heisst, dass Bücher nicht länger durch ein staatliches Preiskartell geschützt werden mussten. Die Preise für Bücher sind gesunken, ohne dass im freien Büchermarkt ein Sterben von Buchhandlungen eingesetzt oder die kulturelle Vielfalt gelitten hätte. In der Frühjahrs-session 2011 hat das Parlament trotzdem mit einem neuen Bundesgesetz die Buchpreisbindung wieder eingeführt. Aus Sicht der Wirtschaft ist dieser Entscheid ein ordnungspolitischer Sündenfall, indem schwerwiegend in die Wirtschaftsfreiheit eingegriffen wird. Der Buchhandel ist ein gut funktionierender Markt, der keiner staatlichen Regulierung bedarf. Die Buchpreisbindung ist ein gefährlicher Schritt zur Planwirtschaft und ein problematisches Präjudiz für andere Branchen. Die Buchpreisbindung ist fehl am Platz: Kartellartige Preise führen zu störenden Wettbewerbsverzerrungen und letztlich zu mehr Bürokratie. Dies geht zulasten der Leserinnen und Leser. Dass die Buchpreisbindung zusätzlich auch für den Internethandel gilt, ist absurd. Letztlich profitieren insbesondere die grossen ausländischen Verlage und Handelsketten, die für ihre Lieferungen in die Schweiz ihre Margen erhöhen müssen. Den kleinen Buchhandlungen im Quartier bringt die Buchpreisbindung wenig. Gegen das neue Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Damit dürfte das Volk das letzte Wort haben.

OFFENE MÄRKTE UND KLARE SPIELREGELN STÄRKEN DEN WETTBEWERB

Wettbewerbspolitische Grundsätze der Wirtschaft

Für die Wirtschaft gehört die Wettbewerbspolitik zu den Kernbereichen liberaler Wirtschaftspolitik und aller Bestrebungen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz. *economiesuisse* orientiert sich dabei an wettbewerbspolitischen Grundsätzen. Zu diesen Grundsätzen zählen:

- **Wirksamer Wettbewerb als Fundament der Marktwirtschaft:** Die Marktwirtschaft beruht auf einem funktionierenden und wirksamen Wettbewerb. Dieser führt zu Innovation und technischem Fortschritt, einem breiteren Angebot, einem kompetitiveren Preis-Leistungs-Verhältnis von Produkten und Dienstleistungen sowie zur Steigerung der Wohlfahrt insgesamt. Wettbewerbliche Lösungen sind aus einer gesamtwirtschaftlichen Sicht auch dann zu bevorzugen, wenn sie für einzelne Betroffene zu Umstellungen und Anpassungen führen.
- **Offene Märkte als Voraussetzung für Wachstum:** Je offener eine Volkswirtschaft nach aussen ist, desto höher ist deren Wachstumspotenzial. Protektionismus an den Aussengrenzen hingegen reduziert den Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsakteuren und damit das Wirtschaftswachstum eines Landes. In einer kleinen Volkswirtschaft sind offene Märkte von besonderer Bedeutung. Deshalb sind staatliche Marktzutrittsbarrieren und Handelshemmnisse zu beseitigen.
- **Keine verzerrenden Regulierungen:** Regulierungen (Gesetze, Verordnungen) können oft den Wettbewerb verzerren. Im Rahmen jeder Vorlage für ein Gesetz oder eine Verordnung sind die Auswirkungen auf den Wettbewerb darzulegen. Verzerrungen sind zu minimieren, alle Eingriffe müssen verhältnismässig sein (möglichst geringfügiger Eingriff in den Wettbewerb) und sind mit konkreten öffentlichen Interessen im Einzelfall zu rechtfertigen.
- **Ein Wettbewerbsrecht statt unzählige sektorielle Vorschriften:** Die Wettbewerbspolitik soll sich für alle Branchen und Unternehmen an den gleichen Grundsätzen orientieren. Entsprechend sollen die wettbewerbspolitischen Regeln möglichst einheitlich im Kartellrecht und nicht in den sektoriellen Gesetzen festgelegt werden. Von branchenspezifischen Abweichungen soll Abstand genommen werden.
- **Voraussehbarkeit und Rechtssicherheit zentral:** Voraussehbarkeit und Rechtssicherheit sind für alle Wirtschaftsakteure besonders wichtig. Hier ist vor allem die Wettbewerbskommission gefordert mit kohärenten Entscheidungen über Meldungen von Unternehmen, mit praxisorientierten Bekanntmachungen und einer nachvollziehbaren Praxis (inklusive der Publikation von Entscheidungen). Die Verfahren sind rasch und effizient durchzuführen, müssen jedoch die notwendigen Verteidigungsrechte für die Unternehmen wahren.

- Eigentumsrechte schützen, Wettbewerb wahren: Das Immaterialgüterrecht wie zum Beispiel das Patentrecht fördert die Innovation und ist für die Schweiz als Land ohne natürliche Ressourcen mit einer wissensorientierten Wirtschaft zentral. Die geistigen Eigentumsrechte sind wie das physische Eigentum in vollem Umfang zu schützen. Entsprechend werden Wettbewerbswirkungen, die sich ausschliesslich aus der Gesetzgebung über das geistige Eigentum ergeben, vom Kartellgesetz nicht erfasst. Hingegen unterliegt das Verhalten eines marktbeherrschenden Unternehmens auch dann einer wettbewerbsrechtlichen Beurteilung, wenn sich die Marktbeherrschung aus diesen Rechten ergibt.
- Öffentliche Ausschreibungen als Wettbewerbsinstrument: Öffentliche Ausschreibungen sind ein wirkungsvolles Instrument zur Herstellung von Wettbewerb. Die entsprechenden Verfahren sind straff und verhältnismässig so zu führen, dass sie nicht zu einer überschüssenden administrativen Belastung für die Beteiligten werden und dass die Umschreibung der Ausschreibungskriterien nicht zur Abschottung missbraucht werden können.
- Wettbewerb auch bei der Grundversorgung: Bei der Umschreibung und Sicherstellung der Grundversorgung steht die Schaffung und Wahrung von Wettbewerb im Vordergrund. Staatliche Eingriffe sind so auszugestalten, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird.

INFOS UND AUSKÜNFTE

Dossiers und Links

- www.economiesuisse.ch/wettbewerb
- **Kartellgesetzrevision: Bundesrat nimmt Anliegen der Wirtschaft auf**
- **Unternehmen im Wettbewerb. Evaluation des Kartellgesetzes**



Ihr Ansprechpartner bei economiesuisse

Thomas Pletscher
Leiter Wettbewerb und Regulatorisches
Mitglied der Geschäftsleitung
thomas.pletscher@economiesuisse.ch